

Federführung:
50-Ordnung

Produkt:
50.23 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs

Datum:
23.08.2019

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungsdatum:

12.09.2019

Entscheidung

Anregung gemäß § 24 GO NRW - Geschwindigkeitsbegrenzung an der Kreuzung Rekener Straße / Konrad-Adenauer-Ring (B 474)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stellt fest, dass die Verwaltung als zuständige Straßenverkehrsbehörde über die Anregung zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B 474 zu entscheiden hat.

Er nimmt zur Kenntnis, dass die Straßenverkehrsbehörde in Übereinstimmung mit der Kreispolizeibehörde aktuell eine weitere Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem Konrad-Adenauer-Ring nicht für begründet hält.

Die Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich Rekener Straße / Konrad-Adenauer-Ring soll im kommenden Jahr im Rahmen einer Verkehrsschau erneut überprüft werden.

Die Hinweise der Polizei zur Schulwegführung über den Fußweg „Am Tüskenbach“ sowie zur Alternative „Walking Bus“ sollen nochmals der Schulleitung der Laurentiusschule zugeleitet werden, damit die Eltern der Schülerinnen und Schüler entsprechend informiert werden können.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22.06.2019 (eingegangen am 25.06.2019) beantragen Frau Verena Schwarz, Berkelwiese 41, Frau Gudrun Maiwald, Wester Esch 47 und Frau Nicole Dicke als Vorsitzende der Elternpflegschaft der Laurentiusschule, Rietmannweg 14, die Verkehrssituation an der Kreuzung Rekener Straße / Konrad-Adenauer-Ring (B 474) nochmals zu überprüfen. Die Antragstellerinnen bringen ihre Sorge um ihre Kinder zum Ausdruck, die auf ihrem Weg zur Laurentiusschule täglich die Ampel an der besagten Kreuzung überqueren müssen. Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem Konrad-Adenauer-Ring liegt dort aktuell bei 70 km/h. Die aktuelle Geschwindigkeitsbegrenzung stelle in Kombination mit der neuen Ampelschaltung und den verkürzten Grünphasen eine extreme Gefährdung für die Kinder dar, die an der Ampel warten oder diese überqueren. Ein gleichlautendes Schreiben haben die Antragstellerinnen persönlich an den Landrat geschickt.

Die Verkehrssicherheit an der Kreuzung Rekener Straße / Konrad-Adenauer-Ring wurde im vergangenen Jahr aufgrund eines Antrages der Fraktion Pro Coesfeld e.V. gemeinsam von der Straßenverkehrsbehörde, der Polizei und dem Landesbetrieb Straßen NRW überprüft. Dabei ist eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 60 km/h abgelehnt worden. Das Ergebnis der Überprüfung ist im Ausschuss für Umwelt Planen und Bauen am 05.12.2018 berichtet worden (Vorlage 293/2018). Die damals erfolgte Unfallanalyse seitens der Kreispolizeibehörde war

unauffällig. Nach Einschätzung der Polizei und Straßenverkehrsbehörde ist der Knotenpunkt übereinstimmend als verkehrssicher eingestuft worden.

Aufgrund des aktuellen Antrages haben sowohl der Landrat als auch die Straßenverkehrsbehörde die Kreispolizeibehörde um eine aktuelle Einschätzung der Verkehrssicherheit in diesem Kreuzungsbereich gebeten. Die Polizei führt hierzu u.a. aus:

„Nach Feststellung von zwei Unfallhäufungsstellen aus dem Jahr 2014 (B 474 / Rekener Straße) und 2012 (B 474 / Borkener Straße) wurden durch die Unfallkommission Maßnahmen ergriffen, um die Verkehrssicherheit an den genannten Kreuzungen zu verbessern. Im Zuge einer Deckensanierung der B 474 durch den Landesbetrieb Straßen NRW im Jahr 2017 wurden u.a. auch die Lichtsignalanlagen (LSA) verändert, Fußgängerfurten erneuert und Aufstellflächen für Radfahrer geschaffen. Im September des Jahres wurden diese Maßnahmen abgeschlossen. ...

Zwischen den Jahren 2012 – 2017 kam es an dem Knotenpunkt B 474 / Rekener Str. zu insgesamt 12 Verkehrsunfällen mit insgesamt 7 verletzten Personen, 2 davon schwer.

Seit der Umsetzung o.g. Baumaßnahmen wurden 3 Verkehrsunfälle im Jahr 2018 verzeichnet, davon 2 mit leichtverletzten Personen und 1 Unfall mit leichtem Sachschaden. Bei 2 dieser Unfälle wurde die Vorfahrt bzw. die Rotlicht zeigende LSA nicht beachtet, in 1 Fall fuhr ein PKW-Fahrer auf den vor ihm befindlichen PKW auf.

Anhand der genannten Unfallzahlen bleibt festzustellen, dass die beschlossenen Maßnahmen der Unfallkommission nach der Umsetzung gewirkt haben.

Weitere Anträge bzgl. der Geschwindigkeitsbeschränkung wurden bereits im Jahr 2015 (Eltern) und 2018 (Pro Coesfeld) über die Stadt Coesfeld an uns herangetragen und entsprechend beantwortet.

Zum Antrag von Pro Coesfeld aus dem Jahr 2018 wurde als Ergebnis durch den Landesbetrieb Straßen NRW, die Stadt Coesfeld sowie die Polizei beschlossen, dass die zur Zeit angeordnete Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h erhalten bleibt.“

Der Rat der Stadt Coesfeld hat in seiner Sitzung am 27.09.2018 (Vorlage 219/2018) zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung als zuständige Straßenverkehrsbehörde unter Berücksichtigung der fachlichen Stellungnahmen von Straßen NRW und der Kreispolizeibehörde über die Einführung von Geschwindigkeitsbegrenzungen auf der der B 474 zu entscheiden hat. Aus der aktuellen Bewertung der Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich Rekener Straße / Konrad-Adenauer-Ring ergeben sich keine Anhaltspunkte, die Entscheidung aus dem letzten Jahr über die Beibehaltung der Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h zu ändern.

Es ist allerdings beabsichtigt, im nächsten Jahr im Rahmen einer Verkehrsschau alle Knotenpunkte mit Lichtsignalanlagen hinsichtlich ihrer Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit zu überprüfen. Dann soll auch die Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich Rekener Straße / Konrad-Adenauer-Ring erneut betrachtet werden. Der besagte Knotenpunkt bleibt also weiterhin im Fokus der beteiligten Behörden.

Speziell zur Schulwegsicherheit verweist die Kreispolizeibehörde im Übrigen darauf, dass im Stadtplan für Kinder (Schulwegplan zur Laurentiusgrundschule) der Stadt Coesfeld als 1. Route vorgeschlagen wird, den Fußweg „Am Tüskenbach“ zu nutzen. Dieser führt unter der B 474 hindurch und endet am Knotenpunkt Reiningstraße / Rekener Straße. Dieser kann gefahrlos begangen werden. Ein weiterer Vorschlag wäre laut Polizei die Alternative „Walking Bus“. Dabei treffen sich die Schulkinder an einem festgelegten Punkt und werden in Begleitung eines Erwachsenen zur Schule geleitet.

Anlagen:

Schreiben der Antragstellerinnen vom 22.06.2019